

# Die Ökoqualität steigern: *Für die Natur und die Beiträge*

Viele Betriebe hätten die Möglichkeit, die Qualität ihrer Biodiversitätsförderflächen zu verbessern. Je nach Voraussetzungen ist der Aufwand dazu nicht so gross, der Nutzen aber wäre vielfältig.

Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf Qualitätsstufe II anzuheben kann für Biobetriebe verschiedene Vorteile bringen: Erhöhte Artenvielfalt fördert das ökologische Gleichgewicht auf dem Betrieb, Flächen mit Qualitätsstufe II lassen sich als Biodiversitätsmassnahmen für die Biokontrolle anrechnen, und nicht zuletzt sind auch die finanziellen Beiträge interessant.



Bei extensiven Wiesen zählt Artenvielfalt. Bild: L. Pfiffner, FiBL

## Extensive Wiesen: Oft hilft nur eine Neuansaat

«Bei den extensiven Wiesen entscheidet die Artenvielfalt, ob die Fläche die Qualitätsstufe II erreicht», erklärt Erich Huwiler, Pflanzenbaulehrer an der Liebegg AG. «Von einer dem Standort entsprechenden Liste müssen für die Qualitätsstufe II auf der ganzen Fläche homogen verteilt jeweils mindestens sechs Arten vorkommen.» Ist das heute noch nicht der Fall, aber der Standort bietet die nötigen Voraussetzungen, ist in der Regel nur eine Neuansaat erfolversprechend. «Übersaaten können sich meist nicht etablieren», gibt Huwiler zu bedenken. Frühlingssaaten mit Saatetermin Ende April bis Anfang Mai haben sich bewährt, nach frühem Pflügen und anschliessendem regelmässigen Eggen. «Die gewünschten Wiesenblumen keimen sehr langsam», erklärt Huwiler. «Deshalb sind in den ersten Monaten nach der Saat regelmässige Unkrautschnitte nötig.» Hat sich der Bestand aber einmal etabliert, hält er sich in der Regel, wenn man die Bewirtschaftungsanforderungen berücksichtigt. Das bedeutet: Im Talgebiet nicht vor dem 15. Juni mähen, das Schnittgut wegführen und nicht düngen. Zudem sind bei Extensivwiesen der Qualitätsstufe II keine Mähauflbereiter erlaubt. Für BFF der QS II bezahlt der Bund zusätzliche Beiträge von 1500 Franken pro Hektare. *spu*

Anfang Mai organisierten das Naturama Aargau und das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg AG einen Kurs zum Thema Aufwertung von BFF. Auf dem langjährigen Biobetrieb von Walter und Louis Schneider in Würenlingen konnten sich die Aargauer Landwirte über die Möglichkeiten informieren. Bereits seit längerem sind Schneiders im Bereich Ökologie in ihrem Betrieb aktiv und können deshalb einige ökologisch sehr wertvolle BFF-Elemente vorweisen. Sie erreichen die in den Richtlinien von Bio Suisse geforderten zwölf Biodiversitätsmassnahmen (siehe Infotext) denn auch spielend.

Wichtig ist, dass ein Betriebsleiter abschätzen kann, welche BFF in seinem Betrieb das Potenzial für Qualitätsstufe II haben. Unten auf der Seite werden die Möglichkeiten für die BFF-Typen extensive Wiesen, extensive Weiden, Hochstamm-



In Obstgärten führen viele Wege zur Ökoqualität. Bild: spu

## Hochstammobstgärten: Strukturelemente oder Zurechnungsfläche mit QS II

Für die Hochstammobstgärten sind die Anforderungen für QS II etwas komplexer. Eine ganze Liste von Mindestanforderungen ist zu erfüllen, darunter beispielsweise ein maximaler Neupflanzungsanteil von höchstens zwei Drittel, Nachweis einer BFF-Zurechnungsfläche, ein Minimalbestand von 10 Bäumen oder eine Minimalfläche von 20 Aren sowie minimale und maximale Pflanzdichten und -abstände. «Zusätzlich zu der Liste sind einerseits natürliche oder künstliche Nisthöhlen für Vögel nötig, nämlich mindestens eine pro 10 Bäume», erklärt Markus Peter vom Landwirtschaftsamt des Kantons Aargau. Zudem muss entweder die Zurechnungsfläche die QS II erreichen, oder, falls dies nicht der Fall ist, müssen im Hochstammobstgarten Strukturelemente angelegt werden. «Das können beispielsweise Ast- oder Steinhäufen sein, Bäume mit beträchtlichem Totholzanteil, offene Bodenflächen oder Nisthilfen für Wildbienen», so Peter. «Mit all diesen Massnahmen zielt man in erster Linie auf die Förderung von Vögeln ab. Es kann also Sinn machen, bei lokalen Umwelt- oder Vogelschutzorganisationen nachzufragen, welche Vogelarten in der Region überhaupt vorkommen und welche Massnahmen geeignet sind, um diese gezielt zu fördern.» Beitragsmässig bewirkt QS II bei den Obstbäumen einen beträchtlichen Sprung. Anstatt 15 Franken gibt es 45 pro Baum. *spu*

obstgärten und Hecken vorgestellt. Qualitätsstufe II ist im weiteren auch auf Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt möglich. Eine gute Übersicht über die verschiedenen BFF-Typen, ihre Anforderungen für Qualitätsstufe I und je nachdem für Qualitätsstufe II sowie die Beitragsansätze findet sich im Dokument «Überblick Direktzahlungen an Schweizer Ganzjahresbetriebe» des Bundesamts für Landwirtschaft. Neben Qualitätsbeiträgen sind je nach Region bei vorhandenen Vernetzungs- oder Landschaftsqualitätsprojekten noch zusätzliche Beiträge möglich. *Markus Spuhler*

→ [www.blw.ch](http://www.blw.ch) > Direktzahlungen > Biodiversitätsbeiträge  
 > Qualitätsbeitrag  
 → [www.filme.bioaktuell.ch](http://www.filme.bioaktuell.ch)



Unterschätzt: Extensive Weiden. *Bilder: spu*

### Extensive Weiden:

#### Ganzflächige Artenvielfalt oder Strukturelemente

Extensive Weiden fristeten aus landwirtschaftlicher und ökologischer Sicht in den letzten Jahren etwas ein Schattendasein. «Zu Unrecht», findet Thomas Baumann, Landwirt und Mitarbeiter im Bereich Naturschutz bei Naturama Aargau. Aus landwirtschaftlicher Sicht sei ihr Nutzen für Jungvieh und Galtkühe nicht zu unterschätzen. «Gerade Rinder lernen auf extensiven Weiden viel Futtermasse zu sich zu nehmen, da die Energiedichte nicht so hoch ist.» Aus ökologischer Sicht bieten extensive Weiden wertvolle Lebensräume, etwa in Trittschritten für Insekten oder an offenen Stellen für Samenpflanzen und Bodenlebewesen. Die Anforderungen an extensive Weiden für die Qualitätsstufe II lassen sich auf zwei Arten erfüllen. Entweder sind auf der ganzen Fläche homogen jeweils sechs Pflanzenarten der dem Standort entsprechenden Liste vertreten, oder, wenn auf mindestens fünf Prozent der Fläche dornen- oder artenreiche Sträucher oder Hecken vorhanden sind, reicht es auch, wenn auf 20 Prozent der Fläche sechs Zeigerarten regelmässig vorkommen. Um den Abstand zwischen den Kleinstrukturen auf die geforderte Distanz von maximal 50 m zu beschränken, eignen sich Strukturelemente wie Stein- oder Asthaufen oder Bäume. Mit QSII sind auf extensiven Weiden zusätzliche Beiträge von 700 Franken pro Hektare möglich. *spu*



### Biodiversitätscheckliste ausfüllen

Ab diesem Jahr müssen die Betriebsleiter bei der Kontrolle die Biodiversitäts-Checkliste von Bio Suisse vorweisen. Dazu steht ein Online-Tool zur Verfügung, bei Fragen helfen die Fachleute von Bio Suisse gerne weiter (Tel. 061 204 66 38). Ab 2016 muss jeder Betrieb bei der Biokontrolle 12 Biodiversitätsmassnahmen vorweisen können. Über 100 verschiedene Massnahmen stehen zur Auswahl. Je nach BFF-Anteile mit QS I und QS II sind unterschiedliche Massnahmenpunkte möglich. Zudem sind auch einzelne Anforderungen, die zu Erreichung von QS II nötig sind, als separate Massnahmenpunkte anrechenbar. *spu*  
 → [www.bio-diversitaet.ch](http://www.bio-diversitaet.ch)



Hecken lassen sich mit Neupflanzungen schnell verbessern.

### Hecken:

#### Fünf Gehölzarten und Bäume oder Dornensträucher

Hecken bieten wertvollen Lebensraum und Verstecke für kleinere Säugetiere wie Feldhasen oder Igel. Auch für Vögel sind sie wichtig, etwa für den Neuntöter, der gefangene Insekten zwecks Lagerung zu späterem Verzehr auf Dornen von Sträuchern aufspießt. Bei Hecken lässt sich die Qualitätsstufe II recht kurzfristig erreichen, sofern die Bestockung bereits mindestens zwei Meter breit ist und aus einheimischen Arten besteht. Als weitere Anforderungen müssen pro 10 Laufmeter mindestens 5 verschiedene einheimische Gehölzarten vorkommen, und mindestens 20 Prozent der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen, wenn nicht ein grosser landschaftstypischer Baum pro 30 Laufmeter vorhanden ist. «Ist dies noch nicht der Fall, kann man entsprechende Sträucher pflanzen. Die Hecke ist dann sofort beitragsberechtigt, sofern die übrigen Anforderungen erfüllt sind», erklärt Bea Vonlanthen von Agrofutura. Entscheidend ist zusätzlich, dass der Krautsaum – ein angrenzender extensiver Grün- oder Streuflächenstreifen von drei bis sechs Metern Breite – gestaffelt im Abstand von mindestens sechs Wochen genutzt wird. Qualitätsstufe II ermöglicht bei Hecken zusätzliche BFF-Beiträge von 20 Franken pro Are. *spu*